TTV Radebeul e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Die Beiträge werden halbjährlich erhoben.
2. Die Beitragshöhe pro Halbjahr wird festgesetzt auf
   126 € für Erwachsene
   144 € für Kinder und Jugendliche
   75 € Sozialbeitrag für Kinder und Jugendliche mit Teilhabebescheinigung
   210 € für Familien (mindestens drei Personen und ein gemeinsames Zahlkonto).
3. Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren jeweils zum 15. Januar und 15. Juli eines Kalenderjahres eingezogen.
4. Bei Eintritt eines Mitglieds im laufenden Kalenderhalbjahr beginnt die Beitragspflicht mit dem nächsten Kalendermonat. Kündigungen sind nur zum 30.6. bzw. 31.12. des jeweiligen Jahres möglich.

§ 2 Gebühren

1. Mit dem Zugang eines schriftlichen Antrags auf Mitgliedschaft wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 5 € fällig. Sie wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen.
2. Kosten, die durch fehlende Deckung, Kontolöschung oder vergleichbare Ursachen entstehen, trägt das betreffende Mitglied. Zuzüglich zu den Bankgebühren erhebt der Verein eine Bearbeitungsgebühr von 5 €.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.05.2019 in Kraft gesetzt.